



NIEDERSCHRIFT

(öffentlicher Teil)

16. Sitzung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck

Sitzungstermin:	Donnerstag, 26.06.2025	
Sitzungsbeginn:	16:00 Uhr	
Sitzungsende:	21:05 Uhr	
Sitzungsort:	Bürgerschaftssaal, Rathaus, 23552 Lübeck	
Anwesende Mitglieder		
Vorsitz		
Henning Schumann - CDU Stadtpräsident		
Mitglieder aus der Bürgerschaft		
Peter Petereit - SPD Erster Stellvertr. Stadtpräsident und Fraktionsvorsitzender		
Silke Mählenhoff - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Zweite Stellvertr. Stadtpräsidentin		
Michelle Akyurt - CDU		
Judith Balke - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN		
Julian Bickford-Novoselac - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN		
Kristin Blankenburg - SPD		
Dr. Ulrich Brock - CDU		Ab 16:11 Uhr - Vor Eintritt in die Tagesordnung
Philip Brozio - SPD		
Aydin Candan - SPD		
Kimberly D`Amico - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN		
Dr. Axel Flasbarth - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Fraktionsvorsitzender		
Thorsten Fürter - FDP Fraktionsvorsitzender		
Dr. med. Dipl.-Phys. Carsten Grohmann - CDU		
Dirk Groß - AfD Fraktionsvorsitzender		
Jörg Haltermann - SPD		
Daniel Kerlin - FDP		
Kevin Kleinert - CDU		
André Kleyer - Die Fraktion Fraktionsvorsitzender		
Bastian Langbehn - Die Fraktion Stellvertr. Fraktionsvorsitzender		
Julian Lange - SPD		
Dr. Marek Lengen - SPD		
Christopher Lötsch - CDU Fraktionsvorsitzender		

Sascha Luetkens - LINKE & GAL	
Oliver Marten - AfD	
Jochen Mauritz - CDU	
Lothar Möller - BfL (fraktionslos)	
Andreas Müller - LINKE & GAL Fraktionsvorsitzender	
Helmut Müller-Lornsen - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	
Sandra Odendahl - SPD	
Renate Prüß - SPD	
Jörn Puhle - SPD	
Arne-Matz Ramcke - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	
Klaus Hinrich Rohlf - CDU	
Juleka Schulte-Ostermann - LINKE & GAL	
Mandy Siegenbrink - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Fraktionsvorsitzende	
Bernhard Simon - CDU	
Heike Stegemann - FDP	
Detlev Stolzenberg - Die Fraktion	
Tim Stüttgen - Volt (fraktionslos)	Ab 16:30 Uhr - Vor Eintritt in die Tagesordnung
Hülya Tac - CDU	
Jörn Twesten - AfD	
Gregor Voht - Freie Wähler (fraktionslos)	
Stephan Wisotzki - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	
Frank Zahn - SPD	
Andreas Zander - CDU	
Jens Zimmermann - CDU	
Beiratsmitglieder	
Christian Rettberg - Beirat für Menschen mit Behinderungen	Im öffentlichen Teil
Götz Gebert - Beirat für Senior:innen	Im öffentlichen Teil
Verwaltung	
Bürgermeister Jan Lindenau - FB 1 - Bürgermeister	
Senatorin Monika Frank - FB 4 - Kultur und Bildung	
Senatorin Joanna Hagen - FB 5 - Planen und Bauen	
Senatorin Pia Steinrücke - FB 2 - Wirtschaft und Soziales	
Ceylan Cal - 1.100 Büro der Bürgerschaft	
Oliver Groth - 1.101 Bürgermeisterkanzlei	
Nadine Markmann - 1.100 Büro der Bürgerschaft	
Elke Sasse - 1.160 Frauenbüro	Im öffentlichen Teil
Sebastian Ziemann - 1.300 Recht	
Karl-Heinz Henseler - 1.101 Bürgermeisterkanzlei	
Protokollführung	
Christiane Nimz - 1.100 Büro der Bürgerschaft	

Entschuldigte Mitglieder	
Mitglieder aus der Bürgerschaft	
Birte Duggen - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	Entschuldigt
Markus Stappen - AfD	Entschuldigt
Verwaltung	
Senator Ludger Hinsen - FB 3 - Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung	
2	Einwohner:innenfragestunde	
2.1	Frage von Frau Köpsel zum Tagesordnungspunkt Einwohner:innenfragestunde in der Sitzung der Bürgerschaft am 29.06.2025 Thema: Konzept zum Umgang mit "wildem Müll"	VO/2025/14321
3	Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 22.05.2025	
4	Mitteilungen des Stadtpräsidenten	
5	Anträge / Berichte der Ausschüsse	
6	Anfragen / Mitteilungen / Antworten von Bürgerschaftsmitgliedern	
6.1	Anfrage des BM Markus Stappen (AfD) gem. §16 GO: Finanzierung bzw. Bezuschussung von Vereinen und anderen Organisationen	VO/2025/14186
6.1.1	Antwort auf die Anfrage des BM Markus Stappen (AfD) gem. §16 GO: Finanzierung bzw. Bezuschussung von Vereinen und anderen Organisationen	VO/2025/14186-01
6.2	BM Juleka Schulte-Ostermann (GAL), Anfrage gem. §16 GO: Baumaßnahmen am Kalvarienberg in Travemünde	VO/2025/14280
6.3	BM Andreas Müller (Linke), Anfrage gem. §16 GO: Fahrradstraßen und autofreie Straßen in Lübeck	VO/2025/14304
6.4	BM Juleka Schulte-Ostermann (GAL), Anfrage gem. §16 GO: Ferienbetreuung im Ganztage an Schule für Kinder mit Behinderung als schulische Bildungsleistung anerkennen	VO/2025/14355
7	Berichte	
7.1	Zukunft der Geh- und Radwege in Lübeck - Soll-/Ist-Vergleich 2023-2025	VO/2025/13990
7.2	Zwischenbericht Raumplanung IV	VO/2025/14014
7.3	Ergebnisse des Arbeitskreises "Kinder- und Jugendbeteiligung in Lübeck" für institutionalisierte Beteiligung	VO/2025/14067
7.3.1	Interfraktioneller Antrag von CDU, BÜ90/DIE GRÜNEN, FDP zu: Ergebnisse des Arbeitskreises "Kinder- und Jugendbeteiligung in Lübeck" für institutionalisierte Beteiligung	VO/2025/14067-03

7.3.2	SPD: Antrag zu: Ergebnisse des Arbeitskreises "Kinder- und Jugendbeteiligung in Lübeck" für institutionalisierte Beteiligung	VO/2025/14067-05
7.3.3	Fraktion Linke & GAL zu: Ergebnisse des Arbeitskreises "Kinder- und Jugendbeteiligung in Lübeck" für institutionalisierte Beteiligung	VO/2025/14067-04
7.4	Verkehrsträgerübergreifende Fragestellungen im Korridor Kücknitz - Travemünde	VO/2025/14121
7.5	Zwischenbericht: Barrierefreier Tourismus in Travemünde	2024/13703-01-01
7.6	Park & Ride-Parkplatz in Travemünde	VO/2025/14173
7.7	Bericht zum Projekt Ganzttag - offene Kinder- und Jugendarbeit	VO/2025/14266
8	Wahlen / Benennungen / Besetzungen	
8.1	FDP: Wahl in den Ausschuss für Schule und Sport	VO/2025/14196
8.1.1	FDP: Wahl in den Ausschuss für Schule und Sport	VO/2025/14295
8.1.2	Fraktion Linke & GAL: Wahl in den Ausschuss Schule und Sport	VO/2025/14333
8.2	SPD: Austausch Antrag zu: Entsendung in den Aufsichtsrat der Grundstücksgesellschaft Trave mbH	VO/2025/14315-01
8.3	SPD: Austausch Antrag zu: Wahl von Mitgliedern in den Stiftungsrat der Kulturstiftung Hansestadt Lübeck für die Wahlperiode 2023-2028	VO/2025/14323-01
9	Beschlussvorlagen	
9.1	Einrichtung einer Projektgruppe "Stärkung Zivile Verteidigung und Krisenmanagement"	VO/2025/13874
9.1.1	Austauschantrag zu: Interfraktioneller Ergänzungs- und Änderungsantrag von CDU, BÜ90/DIE GRÜNEN, FDP zu: Einrichtung einer Projektgruppe "Stärkung Zivile Verteidigung und Krisenmanagement"	2025/13874-02-01
9.2	Kriterienkatalog zur Vergabe von Gewerbegrundstücken in der Hansestadt Lübeck	VO/2024/13776
9.2.1	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, CDU, FDP: ÄA zu Kriterienkatalog zur Vergabe von Gewerbegrundstücken in der Hansestadt Lübeck	VO/2024/13776-01
9.3	Aufhebung eines Sperrvermerks bei Stelle 8740 im Bereich Personal	4/13494-01-01-03

9.4	AT zu: Fortschreibung der Konzeption 2030 der städtischen Senior:InnenEinrichtungen (SIE); Darstellung eines Gesamtfinanzierungskonzepts	VO/2025/14031-05
9.4.1	Fortschreibung der Konzeption 2030 der städtischen Senior:InnenEinrichtungen (SIE); Darstellung eines Gesamtfinanzierungskonzepts; Stellungnahme Kommunalaufsicht	VO/2025/14031-04
9.4.2	AM Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Stellungnahme zur Nachfrage zu den Antworten zur Anfrage von AM Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Fortschreibung der Konzeption 2030 der städtischen Senior:InnenEinrichtungen (SIE); Darstellung eines Gesamtfinanzierungskonzepts	4031-02-01-01-01
9.5	Entgeltordnung für die Kindertageseinrichtungen in der Trägerschaft der Hansestadt Lübeck	VO/2025/14188
9.5.1	Stellungnahmen der Elternvertretungen im Nachgang zur Vorlage VO/2025/14188 mit der Bitte um Kenntnisnahme	VO/2025/14188-03
9.6	Bebauungsplan 02.33.00 - Sportanlage Possehlstraße/Charlottenstraße - Satzungsbeschluss	VO/2025/14214
9.7	Fortführung Regionalmanagement im HanseBelt	VO/2025/14223
9.8	Zustimmung zur Wiederwahl des stellvertretenden Stadtwehrführers sowie zur Wahl/Wiederwahl von Ortswehrführungen und stellvertretenden Ortswehrführungen in der Hansestadt Lübeck	VO/2025/14224
9.9	Situation des Aktiven Anliegenmanagements der Hansestadt Lübeck - Aufhebung des Sperrvermerks zur Planstelle 8465, Bürgermeisterkanzlei	VO/2025/14211
9.10	Annahme einer Geldspende des Betreuungsband Kaland-Schule gGmbH in Höhe von 250.000,00 Euro zugunsten der Kaland-Schule	VO/2025/14293
9.11	Außerplanmäßige Bewilligung gemäß § 82 (1) Gemeindeordnung Schleswig-Holstein von Verpflichtungsermächtigungen und von Mitteln zur Deckung von Auszahlungen, Investitionsmaßnahme 552001 999.7841000 - Wasser und Hafen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	VO/2025/14347
9.11.1	Änderungsantrag von CDU, BÜ90/DIE GRÜNEN, FDP zu: Außerplanmäßige Bewilligung gemäß § 82 (1) Gemeindeordnung Schleswig-Holstein von Verpflichtungsermächtigungen und von Mitteln zur Deckung von Auszahlungen, Investitionsmaßnahme 552001 999.7841000 - Wasser und Hafen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	VO/2025/14347-01
10	Anträge der Fraktionen	
10.1	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Übernahme bauliche Anfor-	VO/2023/11895

	derungen des EWKG	
10.1.1	Empfehlung des Bauausschusses zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Übernahme bauliche Anforderungen des EWKG	VO/2023/11895-02
10.1.2	SPD: Änderungsantrag zu: Übernahme bauliche Anforderungen des EWKG	VO/2023/11895-03
10.2	Fraktion LINKE & GAL: Erforschung und Würdigung des Widerstands von Frauen in und /oder aus Lübeck gegen den Nationalsozialismus	VO/2024/13125
10.2.1	Empfehlung des Ausschusses für Kultur und Denkmalpflege zum Überweisungsantrag aus der Bürgerschaft: Fraktion LINKE & GAL: Erforschung und Würdigung des Widerstands von Frauen in und/oder aus Lübeck gegen den Nationalsozialismus (VO/2024/13125)	VO/2024/13125-02
10.3	Fraktion Linke & GAL: Inklusive Schulkinderbetreuung	VO/2025/13991
10.4	Fraktion Linke & GAL: Gemeinsame Beratung und jährliche Berichterstattung zur Inklusion in Regelschule und der Schulkinderbetreuung	VO/2025/13992
10.5	AfD: Beflaggung an Dienstgebäuden und Liegenschaften der Hansestadt Lübeck	VO/2025/14326
10.6	AfD: Beleuchtung Wesloer Weg	VO/2025/14328
16	Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung
--

Der Vorsitzende eröffnet die 15. Sitzung der Bürgerschaft in der Wahlperiode 2023 – 2028 und begrüßt alle Gäste auf der Tribüne, alle Zuschauerinnen und Zuschauer vor den Bildschirmen, am Radio und auf den Tribünen sowie alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Saal, die Mitglieder des Senats und Herrn Bürgermeister Lindenau.

Er führt aus, dass Herr Henseler das BdB heute an der Technik unterstützen.

Der Vorsitzende fährt fort:

„Ich bitte Sie nun, sich zu erheben.

Am 10. Juni 2025 verstarb

Herr Lothar Koch.

Der Verstorbene war von Januar 1993 – März 2003 Mitglied der Lübecker Bürgerschaft. Zudem hatte Herr Koch von September 1999 – Juni 2003 den Vorsitz und stellvertretenden Vorsitz sowie die Mitgliedschaft in zahlreichen Ausschüssen inne.

Am 20. Juni 2025 verstarb

Herr Holger Bull.

Mit dem Tode von Holger Bull verliert die Hansestadt Lübeck einen Mann, der nicht nur von 2013 bis 2025 stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Schule und Sport war; er hat sich zudem mit sehr großem Einsatz und persönlichem Engagement für den Schulsport in der Hansestadt Lübeck eingesetzt und sich damit große Verdienste erworben.

Wir verlieren mit Herrn Lothar Koch und Herrn Holger Bull zwei Männer, die sich in ehrenamtlicher Tätigkeit um das Wohl der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt sehr verdient gemacht haben.

Die Hansestadt Lübeck wird ihnen ein ehrendes Gedenken bewahren.

Für die heutige Sitzung entschuldigt:

Senator Hinsen wird heute nicht an der Sitzung teilnehmen.

AFD-Fraktion

Herr Stappen

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Duggen

Herr Stüttgen nimmt später an der Sitzung teil.

Der Vorsitzende beglückwünscht an dieser Stelle nachträglich die Bürgerschaftsmitglieder, die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten und zwar Jochen Mauritz, Jörg Haltermann und Michelle Akyurt.

Formalien vor Eintritt in die Tagesordnung:

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit der Bürgerschaft fest und weiterhin, dass die Sitzung fristgerecht einberufen wurde und die Tagesordnung gemeinsam mit der schriftlichen Ladung allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern zugegangen sei.

Die Bürgerschaft nimmt Kenntnis.

Er begrüßt die anwesenden Pressevertreter: innen der Lübecker Nachrichten und der Lübeckischen Blätter. Für den Offenen Kanal sei heute Herr Steffen anwesend.

Die Bürgerschaft nimmt Kenntnis.

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass Personen, die möglicherweise befangen sein könnten, verpflichtet seien, ihm dies mitzuteilen. Ob jemand befangen sei, entscheide im Streitfall die Bürgerschaft.“

Die Bürgerschaft nimmt Kenntnis.

Der Vorsitzende erläutert dem Publikum, dass gem. § 12 der Geschäftsordnung der Lübecker Bürgerschaft Ton- und Bildaufnahmen über die Sitzung **nicht** gestattet seien und ebenfalls keine Bekundungen von der Tribüne aus

Technische Unterstützung/Livestream

Auch diese Sitzung wird wieder live ins Internet übertragen, so dass Interessierte die Sitzung von unterwegs oder bequem am heimischen Rechner verfolgen können.

Abstimmungsverfahren

Weiterhin erläutert der Vorsitzende das Procedere der Abstimmung und erläutert, dass die Abstimmungen vor Eintritt in die Tagesordnung mit Stimmkarten durchzuführen seien. Er bittet die Bürgerschaftsmitglieder, sich bei den Mitarbeiterinnen des BdB abzumelden, wenn sie den Bürgerschaftssaal verlassen würden

Vertagungen von Vorlagen in den Ausschüssen:

Nach der Sitzung des Ältestenrates wurden folgende Gegenstände in den Ausschüssen vertagt:

7.6.	Park & Ride-Parkplatz in Travemünde	VO/2025/14173
7.7.	Bericht zum Projekt Ganzttag - offene Kinder- und Jugendarbeit	VO/2025/14266
10.3.	Fraktion Linke & GAL: Inklusiv Schulkindbetreuung	VO/2025/13991
10.4.	Fraktion Linke & GAL: Gemeinsame Beratung und jährliche Berichterstattung zur Inklusion in Regelschule und der Schulkindbetreuung	VO/2025/13992

Der Vorsitzende erläutert, dass gem. Empfehlung des Ältestenrates diese Vorlagen ebenfalls in der Bürgerschaft zu vertagen seien.

Die Bürgerschaft stimmt zu.

Berichte:

Der Vorsitzende fragt, ob es zu einem der verbliebenen Berichte (TOP 7.4 und 7.5.) Redebedarf geben würde? Zu TOP 7.3 gibt es bereits einen Antrag, hierzu kann dann so-wieso gesprochen werden.

BM Lötsch beantragt die Vertagung von TOP 7.4 bis zur Vorlage der entsprechenden Verwaltungsvorlage.

Die Bürgerschaft stimmt der Vertagung von TOP 7.4 einstimmig zu.

BM Müller-Lornsen beantragt Redebedarf zu TO 7.5.

Die Bürgerschaft stimmt mit der erforderlichen Mehrheit von 1/3 der anwesenden Bürgerschaftsmitglieder zu.

Der Vorsitzende fragt, ob es seitens der Fraktionen ggf. noch Anträge, die ggf. zurückgezogen oder in Ausschüsse überwiesen werden sollen?

BM Schulte-Ostermann beantragt die Überweisung der Tagesordnungspunkte 7.3.1 bis 7.3.3 sowie den Bericht zu TOP 7.3 in den Jugendhilfeausschuss bis der Jugendhilfeausschuss über die Anträge entschieden hat und somit um Vertagung in der Bürgerschaft.

Herr Ziemann gibt auf Bitte von BM Schulte-Ostermann zu ihrem Antrag auf Überweisung in den Jugendhilfeausschuss rechtliche Erläuterungen.

Der Vorsitzende lässt über den Überweisungsantrag bzw. den Vertagungsantrag für die Bürgerschaft von BM Schulte –Ostermann abstimmen.

Die Bürgerschaft lehnt den Antrag von BM Schulte-Ostermann zu TOP 7.3, 7.3.1, 7.3.2 und 7.3.3 mehrheitlich ab.

BM Lötsch beantragt die Vertagung von TOP 9.4.

Die Bürgerschaft stimmt der Vertagung von TOP 9.4 mehrheitlich zu.

BM Dr. Brock nimmt ab 16.11 Uhr an der Sitzung teil.

BM Twesten beantragt, die Tagesordnungspunkte 10.5 +10.6 nicht abschließend in die Ausschüsse zu überweisen, wie im Ältestenrat empfohlen.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag von BM Twesten abstimmen.

Die Bürgerschaft stimmt mehrheitlich gegen den Antrag von BM Twesten, die Anträge zu TOP 7.5 und Top 7.6 nicht abschließend in die Ausschüsse zu überweisen.

Der Vorsitzende erläutert, dass die Anträge somit in den Empfehlungen des Ältestenrates verbleiben.

BM Siegenbrink beantragt, den Tagesordnungspunkt 14.1 weiter zu vertagen und erklärt, dass sie die Frage, wie bereits im Hauptausschuss, jetzt hier in der Bürgerschaft noch einmal stellt, damit die Antwort für die nächste Sitzung vorliegt:

Anmerkung zur Niederschrift:

Anfragen für die Bürgerschaft gem. § 16 GeschO müssen bis spätestens 3 Tage vor der Sitzung der Bürgerschaft gestellt werden, d. h. diese Frage ist somit für die Sitzung der Bürgerschaft am 24.07.2025 zu Protokoll gegeben.

Die Frage lautet wie folgt:

Anfrage zu Erstattungsverfahren Grundsicherung SGB XII - fachaufsichtliche Prüfung

Im Nachgang zu meiner Akteneinsicht bezüglich der Erstattung der Grundsicherung (VO/2024/13674) bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. In der VO/2024/13674 wird berichtet, dass die Entscheidung zur Absenkung der Bearbeitungsstandards Grundsicherung bereits vor 2018 getroffen wurde.

a) Wurde die vor 2018 beschlossene Absenkung der Bearbeitungsstandards vor 2024 noch einmal zurückgenommen? Wenn ja, wann?

b) Wurde im Jahr 2022 eine neue Entscheidung zur Absenkung der Bearbeitungsstandards getroffen? Wenn ja, wann, wer traf die Entscheidung und wurden die Bearbeitungsstandards dabei noch weiter abgesenkt?

c) Wurde zwischen 2018 und heute teilweise auf die Beantragung und Prüfung der Weiterzahlung von Grundsicherung vollständig oder in Teilen verzichtet und die Zahlung trotzdem fortgesetzt? Wenn ja, von wann bis wann und in welchem Umfang?

2. Falls 2022 eine neue Entscheidung getroffen wurde, warum wurde sie erneut ohne Beteiligung des Landes getroffen?

3. Wurde nach der Mitteilung des Prüfungsergebnisses durch das Sozialministerium in Erwägung gezogen, die Absenkung der Standards (zeitnah) zu beenden? Wenn ja, warum gibt es dazu keine Dokumentation in den Akten? Wenn nein, warum wurde eine zeitnahe Rückkehr zu rechtskonformen Arbeiten nicht in Betracht gezogen?

4. Bitte stellen Sie dar, unter welchen Voraussetzungen die Grundsicherungsleistungen nach der Erstbewilligung weitergezahlt wurden. In welchem Umfang fanden Prüfungen bei Weiterzahlungen überhaupt statt?

Der Vorsitzende lässt nunmehr über den Vertagungsantrag von BM Siegenbrink abstimmen.

Die Bürgerschaft stimmt der Vertagung von TOP 14.1 mehrheitlich zu

BM Stüttgen nimmt ab 16.30 Uhr an der Sitzung teil.

Der Vorsitzende lässt nunmehr über das Abstimmen der Empfehlungen des Ältestenrates en bloc abstimmen.

Die Bürgerschaft stimmt der Abstimmung über die Empfehlung des Ältestenrates en bloc einstimmig zu.

Nunmehr lässt der Vorsitzende über die Empfehlungen des Ältestenrates en bloc abstimmen.

Die Bürgerschaft stimmt den Empfehlungen des Ältestenrates einstimmig zu

Empfehlungen des Ältestenrates:

Der Ältestenrat empfiehlt der Bürgerschaft zur Tagesordnung am 26.06.2025:

Gemeinsame Beratungen

Empfehlung, die Tagesordnungspunkte zu TOP 6 en bloc zur Kenntnis zu nehmen.

9.3.	Aufhebung eines Sperrvermerks bei Stelle 8740 im Bereich Personal	4/13494-01-01-03
9.9.	Situation des Aktiven Anliegenmanagements der Hansestadt Lübeck - Aufhebung des Sperrvermerks zur Planstelle 8465, Bürgermeisterkanzlei	VO/2025/14211

Empfehlung der gemeinsamen Beratung

Vertagungen

7.1.	Zukunft der Geh- und Radwege in Lübeck - Soll-/Ist-Vergleich 2023-2025	VO/2025/13990
7.2.	Zwischenbericht Raumplanung IV	VO/2025/14014

Empfehlung der Vertagung:

Überweisungen in die Ausschüsse

10.5.	AfD: Beflaggung an Dienstgebäuden und Liegenschaften der Hansestadt Lübeck	VO/2025/14326
-------	--	----------------------

Empfehlung der Überweisung in den Hauptausschuss zur abschließenden Beratung.

10.6.	AfD: Beleuchtung Wesloer Weg	VO/2025/14328
-------	------------------------------	----------------------

Empfehlung der Überweisung in den Bauausschuss zur abschließenden Beratung.

Ende Empfehlungen Ältestenrat!!

Zuordnung der TO-Punkte zum nichtöffentlichen Teil der Sitzung

Aufgrund § 35 GO ist ein gesonderter Verfahrensbeschluss mit 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder über die nichtöffentliche Behandlung von Vorlagen erforderlich.

Es wird die Beratung der **TO-Punkte 15.1 bis 15.3** im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vorgeschlagen.

BM Voht beantragt, TOP 15.1.1 in Teilen öffentlich zu beraten.

BM Stolzenberg spricht sich gegen eine Abstimmung en bloc über die Zuordnung zum nicht-öffentlichen Teil aus.

Der Vorsitzende bittet BM Voht, seinen Antrag noch einmal zu konkretisieren.

BM Voht beantragt, den TOP 15.1.1 in Teilen öffentlich zu beraten, da BM Lötsch bereits wesentliche Inhalte seines Antrags öffentlich dargestellt habe.

Hierzu spricht BM Bigford-Novoselac.

Der Vorsitzende lässt nunmehr über die Beratung von TOP 15.1.1 in Teilen im öffentlichen abstimmen.

Abstimmungsergebnis über den Antrag von BM Voht, TOP 15.1.1
in Teilen öffentlich zu beraten:
Ja-Stimmen: 19
Nein-Stimmen: 28

Der Vorsitzende lässt nunmehr über die Zuordnung von TOP 15.1 bis 15.3 in den nichtöffentlichen Teil abstimmen:

15.1.	Fortschreibung der Konzeption 2023 der städtischen Senior:InnenEinrichtungen (SIE); Eintritt in ein Planerauswahlverfahren	VO/2025/14031-01
	Die Bürgerschaft stimmt der Beratung im nichtöffentlichen Teil der Sitzung mit der erforderlichen 2/3 Mehrheit bei 2 Nein-Stimmen zu.	
15.1.1	Interfraktioneller Antrag: CDU, Bündnis 90/Die Grünen/FDP zu: Fortschreibung der Konzeption 2023 der städtischen Senior:InnenEinrichtungen (SIE); Eintritt in ein Planerauswahlverfahren Betreff: Empfehlung der Bürgerschaft an den Ausschuss für Soziales zur Aufhebung des Vorbehalts	VO/2025/14031-01-01
15.2.	Verlängerung eines Erbbaurechtes in Lübeck, Schmalter Lehmberg	VO/2025/14238
	Die Bürgerschaft stimmt der Beratung im nichtöffentlichen Teil der Sitzung mit der erforderlichen 2/3 Mehrheit bei 3 Nein-Stimmen zu.	
	Verkauf eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstückes Lübeck, Heiweg	VO/2025/14239
	Die Bürgerschaft stimmt der Beratung im nichtöffentlichen Teil der Sitzung mit der erforderlichen 2/3 Mehrheit bei 2 Nein-Stimmen und einer Stimm-Enthaltung zu.	

Im Anschluss an die Abstimmungen spricht BM Lötsch und bittet um Beratung des Bereiches Recht, da er die Meinung vertrete, dass der Antrag zu TOP 15.1 nicht von der Verwaltungsvorlage zu trennen sei und dieser durch die Abstimmung über die Zuordnung zum nichtöffentlichen Teil von TOP 15.1 ebenfalls nichtöffentlich zu beraten sei.

Herr Ziemann stimmt den Ausführungen von BM Lötsch dem Grunde nach zu. Lediglich bei einer eindeutigen Trennbarkeit könne dies anders gesehen werden.

Anmerkung des Bereich Rechts zur Niederschrift im Nachgang zur Sitzung:

Der Antrag von BM Voht ist so zu verstehen, dass damit angestrebt wurde, die Zuordnung des TOP 15.1.1 zum nichtöffentlichen Teil auf einen Teil der Beratungen zu begrenzen. Dies ist rechtlich grundsätzlich zulässig. Um hier zu einer Abstimmung zu kommen, ist es allerdings zunächst erforderlich, genau zu definieren, welcher Teil öffentlich und welcher nichtöffentlich beraten werden soll. Als nächster Schritt wäre eine Abstimmung darüber erforderlich,

ob die Trennung von der Bürgerschaft gebilligt wird. Dieser Beschluss bedarf nicht der Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Bürgerschaftsmitgliedern, weil es sich insoweit nicht um eine Abstimmung über die Zuordnung zum nichtöffentlichen Teil handelt, sondern nur um die Klärung der insoweit erforderlichen Vorfrage einer Billigung der Abtrennung. Stimmt die Bürgerschaft mit einfacher Mehrheit der Trennung zu, muss dann für beide Teile gesondert über den Ausschluss der Öffentlichkeit abgestimmt werden. Stimmt die Bürgerschaft der Trennung nicht zu, bleibt es bei nur einer Abstimmung über den gesamten Antrag.

Nachdem BM Voht in der Sitzung auch auf ausdrückliche Bitte des Stadtpräsidenten eine genaue Bezeichnung der zu trennenden Teile nicht vorgenommen hatte, ist es nicht zu beanstanden, dass über die beantragte Trennung mit einfacher Mehrheit abgestimmt wurde. Ebenso wenig ist zu beanstanden, dass der Antrag abgelehnt wurde. Es war sogar notwendig, diesen Antrag abzulehnen, weil er aufgrund fehlender Bestimmtheit nicht zustimmungsfähig war. Nachdem der Antrag abgelehnt worden war, erfolgte richtiger Weise die Abstimmung über die Zuordnung des gesamten Antrags zum nichtöffentlichen Teil. Mit der erforderlichen qualifizierten Mehrheit gemäß § 35 Abs. 2 Satz 3 GO erfolgte dann die entsprechende Zuordnung.

Die Frage, ob die TOP 15.1 und 15.1.1 hinsichtlich der Zuordnung zum nichtöffentlichen Teil nur einheitlich behandelt werden könnten, stellt sich nach allem nicht. Rein vorsorglich sei hier darauf hingewiesen, dass eine Trennbarkeit von Vorlage (TOP 15.1) und Antrag (TOP 15.1.1) hier problematisch gewesen wäre. Denn man hätte Hauptantrag und Änderungsantrag in zwei unterschiedlichen Beratungen erörtern müssen. Das erscheint zumindest nicht zweckmäßig.

Verschiedenes

Der Vorsitzende führt aus, dass die Personalrätin der Senior:InnenEinrichtungen Rederecht zu den Tagesordnungspunkten beantragt, die die Senior:InnenEinrichtungen betreffen.

Ablauf der Sitzung

- Abendpause von 18:30 – 19:15 Uhr
- Der nichtöffentliche Teil erfolgt spätestens ab 22:15 Uhr
- Ende der Sitzung spätestens um 22:30 Uhr

Die Bürgerschaft ist mit dem vorgeschlagenen Ablauf einverstanden.

Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung fest.

zu 2	Einwohner:innenfragestunde
-------------	-----------------------------------

Der Vorsitzende teilt mit, dass für die heutige Sitzung eine Frage von Frau Köpsel vorliegt.

zu 2.1	Frage von Frau Köpsel zum Tagesordnungspunkt Einwohner:innenfragestunde in der Sitzung der Bürgerschaft am 29.06.2025 Thema: Konzept zum Umgang mit "wildem Müll" Vorlage: VO/2025/14321
---------------	---

Der Vorsitzende bittet Frau Köpsel ans Redepult und um das Verlesen Ihrer Frage:

Frau Köpsel, verliest ihre Frage:

Ist mit der Vorlegung eines Konzeptes zum Umgang mit „wildem Müll“ durch die Hansestadt Lübeck zu rechnen?

Senatorin Frank beantwortet die Frage in Vertretung für Herrn Hinsen, der heute nicht anwesend sein kann wie folgt:

Für diese Fälle gibt es den Anliegenmelder, entweder online auf luebeck.de oder via App auf dem Smartphone. Gemeldete Anliegen, hierzu zählt auch wilder Müll, werden dann durch die zuständigen Stellen bearbeitet und der Abfall entsprechend entsorgt.

Frau Köpsel erklärt, dass dieses Wegräumen ja kein Konzept sei.

Frau Frank erklärt hierzu, dass dann tatsächlich eine Umerziehung der Bürger:innen überlegt werde müsse, da den Verursachern dieser Hinterlassenschaften klar sei, dass es nicht legal und in Ordnung sei, was sie da tun.

Die Bürgerschaft nimmt Kenntnis.

zu 3	Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 22.05.2025
-------------	--

Es liegen keine mündlichen oder schriftlichen Einwände gegen die Niederschrift vor.

Die Niederschrift ist damit festgestellt.

zu 4	Mitteilungen des Stadtpräsidenten
-------------	--

Der Vorsitzende weist an dieser Stelle darauf hin, dass am 17.07.2025 die Stunde der Begegnung stattfinden werde und alle Bürgerschaftsmitglieder herzlich eingeladen seien.

Die Bürgerschaft nimmt Kenntnis..

zu 5	Anträge / Berichte der Ausschüsse
-------------	--

Hierzu liegt nichts vor.

zu 6	Anfragen / Mitteilungen / Antworten von Bürgerschaftsmitgliedern
-------------	---

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde beschlossen, die Tagesordnungspunkte zu TOP 6 en bloc zur Kenntnis zu nehmen.

zu 6.1	Anfrage des BM Markus Stappen (AfD) gem. §16 GO: Finanzierung bzw. Bezuschussung von Vereinen und anderen Organisationen
---------------	---

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Die Vorlage wurde den Bürgerschaftsmitgliedern im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

**zu 6.1.1 Antwort auf die Anfrage des BM Markus Stappen (AfD) gem. §16 GO: Finanzierung bzw. Bezuschussung von Vereinen und anderen Organisationen
Vorlage: VO/2025/14186-01**

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Die Vorlage wurde den Bürgerschaftsmitgliedern im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

**zu 6.2 BM Juleka Schulte-Ostermann (GAL), Anfrage gem. §16 GO: Baumaßnahmen am Kalvarienberg in Travemünde
Vorlage: VO/2025/14280**

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Die Vorlage wurde den Bürgerschaftsmitgliedern im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

zu 6.3 **BM Andreas Müller (Linke), Anfrage gem. §16 GO: Fahrradstraßen und auto-
freie Straßen in Lübeck**
Vorlage: VO/2025/14304

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
Ohne Votum		

Die Vorlage wurde den Bürgerschaftsmitgliedern im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

zu 6.4 **BM Juleka Schulte-Ostermann (GAL), Anfrage gem. §16 GO: Ferienbetreuung
im Ganztage an Schule für Kinder mit Behinderung als schulische Bildungsleistung
anerkennen**
Vorlage: VO/2025/14355

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
Ohne Votum		

Die Vorlage wurde den Bürgerschaftsmitgliedern im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

zu 7 **Berichte**

zu 7.1 **Zukunft der Geh- und Radwege in Lübeck - Soll-/Ist-Vergleich 2023-2025**
Vorlage: VO/2025/13990

Der Bericht wurde vor Eintritt in die Tagesordnung vertagt.

zu 7.2 Zwischenbericht Raumplanung IV Vorlage: VO/2025/14014
--

Der Bericht wurde vor Eintritt in die Tagesordnung vertagt

zu 7.3 Ergebnisse des Arbeitskreises "Kinder- und Jugendbeteiligung in Lübeck" für institutionalisierte Beteiligung Vorlage: VO/2025/14067
--

Hierzu sprechen BM Schulte-Ostermann, BM Puhle, BM Zimmerman, BM Kerlin, BM Schulte-Ostermann erneut, BM Zimmermann erneut, BM Puhle erneut, BM Dr. Flasbarth, BM Lötsch, BM Müller, BM Dr. Brock beantragt zur Geschäftsordnung „Ende der Redeliste“. Es spricht BM Voht.

Der Vorsitzende stellt Redeliste fest: (BM Balke, BM Prüß, BM Stolzenberg, Bürgermeister Lindenau, BM Kerlin, BM Petereit)

Der Vorsitzende lässt über den Geschäftsordnungsantrag „Ende der Redeliste“ abstimmen:

Die Bürgerschaft stimmt dem Geschäftsordnungsantrag von BM Dr. Brock auf Ende der Redeliste mehrheitlich zu.

Es sprechen nunmehr BM Balke, BM Prüß, BM Stolzenberg, Bürgermeister Lindenau, BM Kerlin erneut sowie BM Petereit.

Der Vorsitzende lässt nunmehr in folgender Reihenfolge abstimmen: TOP 7.3.3, TOP 7.3.1, TOP 7.3.2.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Die Vorlage wurde den Bürgerschaftsmitgliedern im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

zu 7.3.1 Interfraktioneller Antrag von CDU, BÜ90/DIE GRÜNEN, FDP zu: Ergebnisse

**des Arbeitskreises "Kinder- und Jugendbeteiligung in Lübeck" für institutionalisierte Beteiligung
Vorlage: VO/2025/14067-03**

Beschluss:

Zu den Ergebnissen des Arbeitskreises „Kinder- und Jugendbeteiligung in Lübeck“ für institutionalisierte Beteiligung und dem daraus hervorgegangenen Eckpunktepapier VO/2025/14067 wird die Verwaltung von der Bürgerschaft wie folgt beauftragt:

- Die Herstellung der haushalterischen Ordnung für 1,5 VZÄ. Der Personalkostenaufwand ist kostenneutral oder über eingeworbene Drittmittel umzusetzen. Eine Personalstelle (/1 VZÄ) soll aus der Verwaltungsvorlage 2023/12437-02-01 Punkt 4.3 umgewidmet werden, weil die Maßnahme noch nicht umgesetzt und die Personalstelle derzeit noch nicht benötigt wird. Zusätzlich soll eine Stelle (0,5 VZÄ) aus der Vorlage 2024/13494-01-01 Punkt 4.1 umgewidmet werden. Fördermittel aus Stiftungen sind abzu prüfen.
- Die Verwaltung wird beauftragt, eine Wahlordnung zu erarbeiten und dem JHA und der Bürgerschaft zur Genehmigung vorzulegen. Die Verwaltung klärt die Umsetzung der Wahlorganisation und –durchführung wie im Konzept erarbeitet und legt die Ergebnisse dem JHA und der Verwaltung zur Entscheidung vor.
- Die Verwaltung wird beauftragt, eine Satzung und Geschäftsordnung zu erstellen und dem JHA und der Bürgerschaft bis spätestens Herbst 20226 zur Genehmigung vorzulegen.
- Die erste Wahl des Jugendbeirats soll im Herbst 2027 durchgeführt werden. Alle notwendigen Planungen und Vorbereitungen sind darauf auszurichten.

Abstimmungsergebnis BM Zander ist nicht im Saal anwesend	einstimmige Annahme	x
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 7.3.2 SPD: Antrag zu: Ergebnisse des Arbeitskreises "Kinder- und Jugendbeteiligung in Lübeck" für institutionalisierte Beteiligung
Vorlage: VO/2025/14067-05**

Beschluss:

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Die Bürgerschaft begrüßt die Errichtung einer institutionalisierten Kinder- und Jugendbeteiligung in Form eines Jugendbeirates. Der vorliegende Bericht wird als Zwischenbericht zur Kenntnis genommen. Der Bürgermeister ergänzt den Bericht spätestens bis zur Einladungsfrist der Haushaltssitzung des Jugendhilfeausschusses am 02.10.2025. Hierbei sind folgende Punkte aufzunehmen:

1. Ab dem Jahr 2026 findet im ersten Halbjahr eines jeden Jahres eine Kinder- und Jugendversammlung, beispielsweise in der MuK, statt.
2. Im Rahmen dieser Versammlung findet die Wahl eines Jugendbeirates statt. Hierzu erarbeitet der Bürgermeister eine Altersgruppe (z.B. 10 – 18 Jahre) und einen Wahlmodus.
3. In der Planung, Vorbereitung und Durchführung sind die Träger/Institutionen/Projekte, die sich mit dem Thema Beteiligung befassen einzubinden (Fachstelle Kinder- und Jugendbeteiligung der HL, Lübecker Jugendring, Demokratie leben, Schüler helfen Leben/Same, SSP).
4. Einrichtungen/Institutionen/Verbände insbesondere der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der HzE, der Jugendverbandsarbeit, der Sportjugend sind in die Versammlung einzubinden.
5. Der neugewählte Jugendbeirat benennt die jeweiligen Personen für den beratenden Sitz im Jugendhilfeausschuss.
6. Der Jugendbeirat und die Vertretung im Jugendhilfeausschuss werden durch die Bürgerschaft bestätigt/legitimiert.
7. Der Bürgermeister erarbeitet eine Geschäftsordnung und prüft
 - a) ob es rechtlich möglich ist in jedem Ausschuss und in der Bürgerschaft Antrags- und Rederecht für den Jugendbeirat umzusetzen und auf welcher Ebene hierzu ggf. Anpassungen in Gemeindeordnung, Hauptsatzung, o.ä. vorzunehmen sind.
 - b) ob es möglich ist ein Antragsrecht für den Jugendbeirat im Jugendhilfeausschuss umzusetzen und auf welcher Ebene hierzu ggf. Anpassungen in Gemeindeordnung, Hauptsatzung, o.ä. vorzunehmen sind.
 - c) ob es möglich ist, im Ausschuss für Schule und Sport Antrags- und Rederecht für das SSP umzusetzen und auf welcher Ebene hierzu ggf. Anpassungen in Gemeindeordnung, Hauptsatzung, o.ä. vorzunehmen sind.
 - d) Ob bei bestehenden Budgetverträgen ggf. eine Anpassung zum Thema Beteiligung erfolgen sollte.
8. Sollten die Punkte 7 a-c nicht umzusetzen sein erfolgt in der Bürgerschaft ein „Agreement-Beschluss“ mit folgenden Inhalten:
 - a) Der Jugendbeirat wird zu den Sitzungen der Ausschüsse der Bürgerschaft sowie zur Bürgerschaftssitzung eingeladen.
 - b) Das SSP wird zu den Sitzungen des Ausschusses für Schule und Sport sowie die Bürgerschaftssitzung eingeladen.
 - c) Der/die Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses übernimmt mögliche Anträge des Jugendbeirates und setzt diese auf die Tagesordnung der Sitzung.
 - d) Der/die Vorsitzende des Ausschusses für Schule und Sport übernimmt mögliche Anträge des Jugendbeirates sowie des SSP und setzt diese auf die Tagesordnung der Sitzung. Der Jugendbeirat und das SSP erhalten Rederecht durch den Ausschuss.
 - e) Zu den Anträgen erhalten Jugendbeirat und/oder SSP Rederecht in der Bürgerschaft.
9. Die Themen der Ausschüsse werden zielgruppengerecht aufgearbeitet und pädagogisch begleitet.
10. Der Jugendbeirat erhält einen Projekthaushalt in Höhe von jährlich 20TE. Hierzu können Kinder und Jugendliche (ggf. mit Unterstützung von Trägern) Anträge stellen.
11. Ein erster „Projektzeitraum Jugendbeirat“ wird für 3 Jahre angesetzt, begleitet und evaluiert. Hierzu ist eine Kostenaufstellung vorzunehmen. Gespräche bzgl. einer möglichen Drittmittelfinanzierung für den Projektzeitraum sind zu führen und ggf. ist eine Antragsstellung vorzubereiten.
12. Insbesondere für die Kinder werden geeignete Beteiligungsformate entwickelt. Hierzu ist eine realistische Zeitschiene zu erstellen.
Der Arbeitskreis „Kinder- und Jugendbeteiligung in Lübeck“ ist im Rahmen der Berichterstellung einzubeziehen.

Abstimmungsergebnis BM Zander ist nicht im Saal anwesend	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	18
	Nein-Stimmen	24
	Enthaltungen	4
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 7.3.3 Fraktion Linke & GAL zu: Ergebnisse des Arbeitskreises "Kinder- und Jugendbeteiligung in Lübeck" für institutionalisierte Beteiligung
Vorlage: VO/2025/14067-04**

Beschluss:

Antrag zu VO/2025/14067 Ergebnisse des Arbeitskreises „Kinder- und Jugendbeteiligung in Lübeck“ für institutionalisierte Beteiligung

1. Der Empfehlung des AK Kinder- und Jugendbeteiligung (AK KJB), einen Kinder- und Jugendbeirat gemäß §§ 47d-e GO SH i.V.m. §§ 8 Abs. 1, 11, 12 SGB VIII einzurichten, um eine institutionalisierte Vertretung junger Menschen herzustellen, wird gefolgt.

1.1 Die geschätzten Kosten für Personal, Sachkosten inklusive Raumkosten, Budget, Sitzungsgelder und Werbungskosten (Öffentlichkeitsarbeit) in Höhe von 300.000 € im ersten Jahr, 280.000 € (zuzüglich Tarifierpassungen) in Folgejahren werden im Haushalt 2026, 2027, 2028 und fortlaufend geordnet. Damit soll die Einrichtung eines Kinder- und Jugendbeirats dauerhaft sichergestellt werden.

1.2 Die erforderlichen Strukturen, Vorgehensweisen und Abläufe werden in einer Satzung und einer Geschäftsordnung beschrieben. Die Verwaltung wird beauftragt, im ersten Schritt eine Satzung gemäß den bisherigen Ergebnissen des AK KJB und in enger Zusammenarbeit mit und unter Beteiligung von Jugendlichen zu erarbeiten und dem Jugendhilfeausschuss und der Bürgerschaft zum Beschluss zeitig vor der Haushaltssitzung 2025 vorzulegen.

2. Mit Beschluss des Haushalts 2026 wird die Verwaltung beauftragt, ein Interessensbekundungsverfahren zur Vergabe der pädagogischen Begleitung und zur Erarbeitung eines pädagogischen Konzeptes an einen anerkannten Träger der freien Jugendhilfe durchzuführen.

2.1 Sobald ein Träger beauftragt wurde und Personal bereitsteht, werden von diesen unter Beteiligung von Jugendlichen und mit der Stadtverwaltung in beratender Funktion eine Wahlordnung und eine Geschäftsordnung erarbeitet.

3. Die erste Wahl des Jugendbeirats soll frühestmöglich erfolgen, spätestens mit Beginn des neuen Schuljahres 2027.

Abstimmungsergebnis BM Zander ist nicht im Saal anwesend	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	18
	Nein-Stimmen	26
	Enthaltungen	2
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 7.4 Verkehrsträgerübergreifende Fragestellungen im Korridor Kücknitz - Travemünde
Vorlage: VO/2025/14121

Der Bericht wurde vor Eintritt in die Tagesordnung vertagt.

zu 7.5 Zwischenbericht: Barrierefreier Tourismus in Travemünde
Vorlage: 2024/13703-01-01

Hierzu spricht BM Müller-Lorsen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Die Vorlage wurde den Bürgerschaftsmitgliedern im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

zu 7.6 Park & Ride-Parkplatz in Travemünde
Vorlage: VO/2025/14173

Der Bericht wurde vor Eintritt in die Tagesordnung vertagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Die Vorlage wurde den Bürgerschaftsmitgliedern im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

zu 7.7 Bericht zum Projekt Ganzttag - offene Kinder- und Jugendarbeit
Vorlage: VO/2025/14266

Der Bericht wurde vor Eintritt in die Tagesordnung vertagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Die Vorlage wurde den Bürgerschaftsmitgliedern im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

zu 8 Wahlen / Benennungen / Besetzungen

**zu 8.1 FDP: Wahl in den Ausschuss für Schule und Sport
Vorlage: VO/2025/14196**

Der Antrag wurde zurückgezogen.

**zu 8.1.1 FDP: Wahl in den Ausschuss für Schule und Sport
Vorlage: VO/2025/14295**

Beschluss:

Frau Mandy Gemander wird als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Schule und Sport gewählt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	x
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 8.1.2 Fraktion Linke & GAL: Wahl in den Ausschuss Schule und Sport
Vorlage: VO/2025/14333**

Beschluss:

Frau Lina Anderson wird als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Schule und Sport gewählt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	x
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 8.2 SPD: Austausch Antrag zu: Entsendung in den Aufsichtsrat der Grundstücksgesellschaft Trave mbH
Vorlage: VO/2025/14315-01**

Beschluss:

Es wird beantragt, die Bürgerschaft möge beschließen:

1. Das Mitglied des Aufsichtsrats der Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH

- Frau Tamina Vahlendieck

wird mit Wirkung zum Ablauf des 24.06.2025 aus dem Aufsichtsrat abberufen.

2. Mit Wirkung zum Beginn des Folgetags wird als Mitglieder des Aufsichtsrats für eine volle Amtszeit bestellt:

- Frau Konstanze Wagner

Abstimmungsergebnis BM Fürter und BM Zander sind nicht im Saal anwesend	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	41
	Nein-Stimmen	3
	Enthaltungen	1
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 8.3 SPD: Austausch Antrag zu: Wahl von Mitgliedern in den Stiftungsrat der Kulturstiftung Hansestadt Lübeck für die Wahlperiode 2023-2028

Beschluss:

Anstatt des Mitglieds Peter Petereit, der satzungsgemäß (§7 Abs. 5)

für die zurückgetretene Frau Annette Borns als ordentliches Mitglied nachgerückt ist, wird für die laufende Wahlperiode gewählt:

Herr Enrico Kreft.

Als stellvertretendes Mitglied wird gewählt:

Herr Peter Petereit

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	x
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 9 Beschlussvorlagen

**zu 9.1 Einrichtung einer Projektgruppe "Stärkung Zivile Verteidigung und Krisenmanagement"
Vorlage: VO/2025/13874**

Es sprechen BM Mauritz, BM D`Amico, BM Zahn, BM Voht, Bürgermeister Lindenau, BM Simon, Bürgermeister Lindenau, der Vorsitzende.

Beschluss:

1. Der Einrichtung einer Projektgruppe „Zivile Verteidigung und Krisenmanagement“ wird zugestimmt. Die Aufgaben der Projektgruppe sind insbesondere die Analyse der bestehenden Strukturen im Zuständigkeitsbereich der Hansestadt Lübeck in der zivilen Verteidigung und im Krisenmanagement sowie die Erarbeitung von Vorschlägen zur Optimierung bestehender und ggf. notwendiger ergänzender Strukturen.

2. Die Projektgruppe wird mit insgesamt vier Vollzeitstellen ausgestattet, von denen jeweils zwei Stellen dem Bereich Feuerwehr und dem Bereich Digitalisierung, Organisation und Strategie (DOS) zugeordnet und neu zu schaffen sind. Die Federführung liegt beim Bereich Feuerwehr. Die haushalts- und stellenplanmäßige Ordnung ist herzustellen. Bis zur Umsetzung im Stellenplan werden die Stellen soweit erforderlich aus dem Stellenpool zur Verfügung gestellt.

	einstimmige Annahme	
--	---------------------	--

Abstimmungsergebnis in der durch TOP 9.1.1 geänderten Fassung	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	31
	Nein-Stimmen	16
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Die Vorlage wurde den Bürgerschaftsmitgliedern im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

**zu 9.1.1 Austausch Antrag zu: Interfraktioneller Ergänzungs- und Änderungsantrag von CDU, BÜ90/DIE GRÜNEN, FDP zu: Einrichtung einer Projektgruppe "Stärkung Zivile Verteidigung und Krisenmanagement"
Vorlage: 2025/13874-02-01**

Beschluss:

Punkt 2 wird folgendermaßen geändert:

Der Bürgermeister wird gebeten, alle 4 Stellen disziplinarisch dem Bereich Berufsfeuerwehr zuzuordnen und nicht zu befristen. Um die Aufgaben im Bereich IT-Sicherheit wahrnehmen zu können, sollen die beiden IT/Cybersecurity vorgesehenen Mitarbeitenden fachlich und räumlich im Bereich DOS angesiedelt werden.

Neuer Punkt 3:

Bis zur Haushaltssitzung für das Jahr 2026 ist eine Einsparung von vier Stellen als Ausgleich darzustellen und umzusetzen. Es soll zu keinem Stellenaufbau in der Gesamtverwaltung kommen.

Neuer Punkt 4:

Der Bürgermeister wird gebeten, sich für eine erweiterte Sicherheitsfreigabe des Zivilschutz-Teams unterhalb der Leitungsebene der Berufsfeuerwehr einzusetzen.

Neuer Punkt 5:

Der Bürgermeister wird gebeten, den bislang geplanten Arbeitskreis Zivilschutz der AG Feuerwehr zuzuordnen. Diese gemeinsame Arbeitsgruppe soll mindestens dreimal jährlich tagen und dem zuständigen Ausschuss ebenfalls mindestens dreimal jährlich über ihre Erkenntnisse aus Lübeck, dem Land und dem Bund berichten.

Neuer Punkt 6:

Weiterhin wird der Bürgermeister gebeten, bereits jetzt den Austausch mit vor Ort ansässigen sicherheitsrelevanten Organisationen, Unternehmen und Einrichtungen (z.B. Stadtwerke, UKSH, THW, Kreisverbindungskommando der Bundeswehr) zu suchen und zu intensivieren.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	30
	Nein-Stimmen	14
	Enthaltungen	3
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 9.2 Kriterienkatalog zur Vergabe von Gewerbegrundstücken in der Hansestadt Lübeck
Vorlage: VO/2024/13776**

Hierzu sprechen BM Schulte-Ostermann, BM Stegemann, BM Dr. Flasbarth, BM Simon, BM Brozio, BM Dr. Brock, BM Dr. Flasbarth erneut.
BM Petereit beantragt zur Geschäftsordnung „Ende der Redeliste“.

Der Vorsitzende lässt über den Geschäftsordnungsantrag „Ende der Redeliste“ abstimmen:

Die Bürgerschaft stimmt dem Geschäftsordnungsantrag von BM Petereit auf Ende der Redeliste mehrheitlich zu.

Der Vorsitzende stellt Redeliste wie folgt fest: BM Dr. Flasbarth, BM Zahn, BM Fürter.
Es sprechen BM Dr. Flasbarth, BM Zahn, BM Fürter

Beschluss:

1. Die Vermarktung und Vergabe von Gewerbegrundstücken, die sich im Eigentum der Hansestadt Lübeck, der KWL GmbH oder der Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH befinden, erfolgt auf Grundlage des *Kriterienkatalogs zur Vergabe von Gewerbegrundstücken der Hansestadt Lübeck*.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die erforderlichen Beschlüsse in den Gesellschafterversammlungen der KWL GmbH und der Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH zu fassen.

Abstimmungsergebnis in der durch 9.2.1 ge- änderten Fassung BM Zander stimmt nicht mit ab		
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	40
	Nein-Stimmen	6
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Die Vorlage wurde den Bürgerschaftsmitgliedern im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

**zu 9.2.1 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, CDU, FDP: ÄA zu Kriterienkatalog zur Vergabe von Gewerbegrundstücken in der Hansestadt Lübeck
Vorlage: VO/2024/13776-01**

Beschluss:

1) Die Matrix der Kriterien (Anlage 1) wird wie folgt geändert:

- Unternehmen mit einer mäßigen Bonität laut Creditreform bekommen dafür nur noch 5 Punkte (anstatt 10 bisher).

- Für die Höhe des nach Arbeitnehmeranteil auf die Ansiedlung entfallenen (anteiligen) Bilanzgewinns werden bis zu 15 Punkte in den folgenden Abstufungen vergeben:
 - 0 - 2 Mio. € = 5 Punkte
 - 2 - 5 Mio. € = 10 Punkte
 - > 5 Mio. € = 15 Punkte

- Für Neuinvestitionen am Standort zwischen 4 und 10 Mio. € sollen 8 Punkte (anstatt 6 bisher) und für Neuinvestitionen von mehr als 10 Mio. € sollen 15 Punkte (anstatt 10 bisher) vergeben werden.

- Für die Maßnahmen des Abschnittes 3 (außer (Mitarbeiter/ha, Anzahl Auszubildende und Entlohnungsniveau) werden nur jeweils 1 Punkt (anstatt 2 bisher) vergeben.

2) Der zu erreichende Schwellenwert wird von 113 Punkten auf 105 Punkte reduziert.

3) Grundstücksvergaben, bei denen weniger als 105 aber mehr als 90 Punkte erreicht werden, können mit Zustimmung des Hauptausschusses erfolgen (mit Vorberatung im Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)")

4) Falls eine Grundstücksvergabe erfolgen sollte, bei der in den Kriterien

- Für HL wichtige / relevante / innovative / interessante Branche bzw. Unternehmensentwicklung
- Bonus 2: Gemeindliches Einvernehmen
- Bonus 4: Besondere Relevanz

in Summe mindestens 20 (von max. 30 möglichen) Punkte vergeben werden, ist eine Zustimmung des Hauptausschusses erforderlich (mit Vorberatung im Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)") .

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	29
	Nein-Stimmen	18
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung an dieser Stelle zur Abendpause in der Zeit von 19.00 Uhr bis 19.45 Uhr.

**zu 9.3 Aufhebung eines Sperrvermerks bei Stelle 8740 im Bereich Personal
Vorlage: 4/13494-01-01-03**

Vor Sitzungsbeginn wurde die gemeinsame Beratung mit TOP 9.11 beschlossen.
Hierzu spricht BM Petereit.

Beschluss:

Mit Haushaltsbegleitbeschluss VO/2024/13494-01 wurde die Planstelle 8740 im Bereich Personal (T 30 – Betreuungsservice, EG 6) mit einem Sperrvermerk „Freigabe Bürgerschaft“ versehen. Der Sperrvermerk im Stellenplan 2025 wird für die Stelle 8740 aufgehoben.

)

Abstimmungsergebnis: BM Mählenhoff, BM Zander, BM Stüttgen und BM Voht sind nicht anwesend.	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	21
	Nein-Stimmen	22
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Die Vorlage wurde den Bürgerschaftsmitgliedern im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

**zu 9.4 AT zu: Fortschreibung der Konzeption 2030 der städtischen Senior:InnenEinrichtungen (SIE); Darstellung eines Gesamtfinanzierungskonzepts
Vorlage: VO/2025/14031-05**

Die Vorlage wurde vor Eintritt in die Tagesordnung vertagt.

**zu 9.4.1 Fortschreibung der Konzeption 2030 der städtischen Senior:InnenEinrichtungen (SIE); Darstellung eines Gesamtfinanzierungskonzepts; Stellungnahme Kommunalaufsicht
Vorlage: VO/2025/14031-04**

Der Antrag wurde mit der Vorlage zu TOP 9.4 vertagt.

**zu 9.4.2 AM Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Stellungnahme zur Nachfrage zu den Antworten zur Anfrage von AM Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Fortschreibung der Konzeption 2030 der städtischen Senior:InnenEinrichtungen (SIE); Darstellung eines Gesamtfinanzierungskonzepts
Vorlage: 4031-02-01-01-01**

Der Antrag wurde mit der Vorlage zu TOP 9.4 vertagt

zu 9.5 Entgeltordnung für die Kindertageseinrichtungen in der Trägerschaft der Hansestadt Lübeck
Vorlage: VO/2025/14188

Beschluss:

Die 13. Änderung der Entgeltordnung vom 28.02.2005 in der Fassung des 12. Nachtrages vom 01.03.2022 wird zum 01.08.2025 für das Kindergartenjahr 2025/26 gemäß der Anlage 2 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: BM Mählenhoff ist während der Abstimmung nicht anwesend.	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	37
	Nein-Stimmen	7
	Enthaltungen	2
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Die Vorlage wurde den Bürgerschaftsmitgliedern im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt

zu 9.5.1 Stellungnahmen der Elternvertretungen im Nachgang zur Vorlage VO/2025/14188 mit der Bitte um Kenntnisnahme
Vorlage: VO/2025/14188-03

Abstimmungsergebnis:	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 9.6 Bebauungsplan 02.33.00 - Sportanlage Possehlstraße/Charlottenstraße - Satzungsbeschluss
Vorlage: VO/2025/14214

Keine Wortmeldung.

Beschluss:

1. Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) zum Entwurf des Bebauungsplans 02.33.00 – Sportanlage Possehlstraße/ Charlottenstraße – abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlichen Belange hat die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck geprüft und in die Abwägung eingestellt. Gleiches gilt für die Stellungnahmen aus dem vorangehenden Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB, soweit sie für die Abwägungsentscheidung zum Bebauungsplan noch von Belang sind.

Der Bericht zur Prüfung und Abwägung der im Rahmen der durchgeführten Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 1) gebilligt.

Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Auf Grund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie nach § 86 der Landesbauordnung wird der Bebauungsplan 02.33.00 – Sportanlage Possehlstraße/Charlottenstraße – in der vorliegenden Fassung (Anlage 2) als Satzung beschlossen.

Die zugehörige Begründung wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 5) gebilligt.

3. Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den Beschluss des Bebauungsplans durch die Bürgerschaft gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	x
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Die Vorlage wurde den Bürgerschaftsmitgliedern im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

zu 9.7 Fortführung Regionalmanagement im HanseBelt Vorlage: VO/2025/14223
--

Keine Wortmeldung.

Beschluss:

1. Die Bürgerschaft befürwortet die Fortführung des Regionalmanagements im HanseBelt in einer dritten Förderphase ab 2024.
2. Die Bürgerschaft beschließt vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Mittel im Haushaltplan 2026 ff. die finanzielle Beteiligung der Hansestadt Lübeck an der dritten Förderphase des Regionalmanagement im HanseBelt für den Zeitraum bis 2027. Die

jährliche finanzielle Beteiligung beträgt 3,6 % des Gesamtbudgets (ca. 13.000,00 EUR pro Jahr).

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	x
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Die Vorlage wurde den Bürgerschaftsmitgliedern im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

zu 9.8 Zustimmung zur Wiederwahl des stellvertretenden Stadtwehrführers sowie zur Wahl/Wiederwahl von Ortswehrführungen und stellvertretenden Ortswehrführungen in der Hansestadt Lübeck
Vorlage: VO/2025/14224

Hierzu sprechen BM Zahn und BM Mauritz.

Beschluss:

1.-Der Wiederwahl von Klaus Cohrs (Freiwillige Feuerwehr Innenstadt) zum stellvertretenden Stadtwehrführer wird gem. § 15 Abs. 3 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (BrSchG) zugestimmt.

2.-Der Wahl/ Wiederwahl folgender Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren zu Ortswehrführungen bzw. stellvertretenden Ortswehrführungen wird gem. § 11 Abs. 3 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (BrSchG) zugestimmt.

Zu Ortswehrführungen:

Christoph Kinnert	Freiwillige Feuerwehr Dummersdorf (Neuwahl)
Roman Stödt	Freiwillige Feuerwehr Dänischburg (Neuwahl)
Alexander Bereths	Freiwillige Feuerwehr Innenstadt (Neuwahl)
Florian Schuster	Freiwillige Feuerwehr Siems (Wiederwahl)
Pascal Redder	Freiwillige Feuerwehr Krummesse (Neuwahl)
Dennis Reichert	Freiwillige Feuerwehr Schlutup (Neuwahl)

Zu stellvertretenden Ortswehrführungen:

Stephan Hoffmann	Freiwillige Feuerwehr Moorgarten (Neuwahl)
Oliver Ahnfeldt	Freiwillige Feuerwehr Büssau (Wiederwahl)
Christoph Bartels	Freiwillige Feuerwehr Innenstadt (Wiederwahl)
Martin Gladus	Freiwillige Feuerwehr Siems (Wiederwahl)
Thorsten Bohn	Freiwillige Feuerwehr Israelsdorf (Wiederwahl)
Martin Schubbe	Freiwillige Feuerwehr Krummesse (Neuwahl)
Marcel Möller	Freiwillige Feuerwehr Dänischburg (Neuwahl)
Marcel Roßmann	Freiwillige Feuerwehr Dummersdorf (Neuwahl)
Tobias Pupp	Freiwillige Feuerwehr Genin (Neuwahl)

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	x
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	

	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Die Vorlage wurde den Bürgerschaftsmitgliedern im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt

**zu 9.9 Situation des Aktiven Anliegenmanagements der Hansestadt Lübeck - Aufhebung des Sperrvermerks zur Planstelle 8465, Bürgermeisterkanzlei
Vorlage: VO/2025/14211**

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde die gemeinsame Beratung mit TOP 9.3 beschlossen.

Beschluss:

Der Sperrvermerk im Stellenplan auf der Planstelle 8465 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: BM Mählenhoff, BM Zander, BM Stüttgen und BM Voht sind nicht anwesend.	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	21
	Nein-Stimmen	22
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Die Vorlage wurde den Bürgerschaftsmitgliedern im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

**zu 9.10 Annahme einer Geldspende des Betreuungsband Kaland-Schule gGmbH in Höhe von 250.000,00 Euro zugunsten der Kaland-Schule
Vorlage: VO/2025/14293**

Der Vorsitzende bedankt sich für die großzügige Zuwendung.

Beschluss:

Die Geldspende der Betreuungsband Kaland-Schule gGmbH in Höhe von 250.000,00 Euro zugunsten der Kaland-Schule wird angenommen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	x
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Die Vorlage wurde den Bürgerschaftsmitgliedern im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt

**zu 9.11 Außerplanmäßige Bewilligung gemäß § 82 (1) Gemeindeordnung Schleswig-Holstein von Verpflichtungsermächtigungen und von Mitteln zur Deckung von Auszahlungen, Investitionsmaßnahme 552001 999.7841000 - Wasser und Hafen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen
Vorlage: VO/2025/14347**

Keine Wortmeldung.

Beschluss:

1. Bei dem Produktsachkonto 552001 999.7841000 Wasser und Hafen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen werden für das Haushaltsjahr 2025 6.512.652,00 EUR zur Deckung des Bedarfes außerplanmäßig bewilligt.

Deckung: Eine Deckung in Höhe von 6.512.652,00 EUR erfolgt aus folgenden Produktsachkonten:

1.	Skandikai/Bahnhof Gewerbegebiet Nord	552001 537.7852000	300.000,00 EUR
2.	Skandikai/Verlängerung Anleger 3 / 4	552001 545.7852000	350.000,00 EUR
3.	Skandikai, Landstromanschlüsse	552001 557.7852000	500.000,00 EUR
4.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	612003 000.7821000	500.000,00 EUR
5.	Soziale Stadt Moisling	511003 030.7818000	400.000,00 EUR
6.	Fahrradparkhaus in den Linden Arcaden	573004 002.7852000	100.000,00 EUR
7.	Sanierung Sportplatz Schönböcken	424001 054.7831000	1.000.000,00 EUR
8.	Allgemeine Investitionstätigkeit	127001 999.7831000	1.000.000,00 EUR
9.	Kapitaleinlage in die SWL Gruppe	535001 999.7815000	2.362.652,00 EUR

2. Bei dem Produktsachkonto 424001 054.7831000 Sportstätten, Auszahlungen aus dem Erwerb von bewegl. Anlagevermögen >1.000 EUR wird für das Haushaltsjahr 2025 eine Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 1.000.000,00 EUR zu Lasten 2026 bewilligt. Die Deckung erfolgt aus einer bestehenden VE beim Produktsachkonto 552001 537.7852000 Skandinavienkai/Bahnhof Gewerbegebiet Nord.

Die Mittel stehen auf den genannten Produktsachkonten im Haushalt 2025 zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: in der durch den Antrag	einstimmige Annahme	x
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	

zu TOP 9.11.1 geänder- ten Fassung	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Die Vorlage wurde den Bürgerschaftsmitgliedern im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt

**zu 9.11.1 Änderungsantrag von CDU, BÜ90/DIE GRÜNEN, FDP zu: Außerplanmäßige Bewilligung gemäß § 82 (1) Gemeindeordnung Schleswig-Holstein von Verpflichtungsermächtigungen und von Mitteln zur Deckung von Auszahlungen, Investitionsmaßnahme 552001 999.7841000 - Wasser und Hafen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen
Vorlage: VO/2025/14347-01**

Beschluss:

Die in der o.g. Vorlage unter Punkt 9 aufgeführte Teilfinanzierung (Kapitaleinlage in die SWL Gruppe) in Höhe von 2.362.652 Euro wird nur vorläufig bis zum 10.07.2025 als Deckung akzeptiert.

Der Bürgermeister wird beauftragt, dem Hauptausschuss in der Sitzung am 08.07.2025 hierzu eine andere Deckung vorzuschlagen. Die abschließende Entscheidung hierüber wird dem Hauptausschuss übertragen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	29
	Nein-Stimmen	16
	Enthaltungen	2
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
Ohne Votum		

zu 10 Anträge der Fraktionen

**zu 10.1 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Übernahme bauliche Anforderungen des EWKG
Vorlage: VO/2023/11895**

BM Wisotzki beantragt die Abstimmung in der Fassung des Bauausschusses.

Es spricht weiterhin BM Lengen und ändert den Antrag der SPD-Fraktion zu TOP 10.1.2 wie folgt:

Die Vorlage VO/2023/11895-01 wird als Prüfauftrag angenommen.

1. Berücksichtigung von Klimafolgekosten bei Baumaßnahmen und Beschaffung

§7 (3) EWKG empfiehlt Kommunen für die Planung und Ausschreibung von Baumaßnahmen oberhalb eines Schwellenwertes von 500.000 Euro in eigener Zuständigkeit einen CO₂-Schattenpreis in Orientierung an den vom Umweltbundesamt empfohlenen Kostensatz für Kohlendioxid- und andere Treibhausgasemissionen gemäß der jeweils aktuellen Empfehlung für die Bewertung von Treibhausgasemissionen einzuführen.

Der Bürgermeister wird gebeten zu prüfen, welche Folgen für die Hansestadt Lübeck hinsichtlich des bürokratischen Aufwands und der Wirtschaftlichkeit entstehen, wenn analog zu § 6 (2) EWKG der Wert der Empfehlung des Umweltbundesamtes aus der aktuellen Methodenkonvention unter Zugrundelegung der 0 % Zeitpräferenzrate angewendet wird

2. Energie- und Nachhaltigkeitsstandards - Bau

Der Bürgermeister gebeten zu prüfen, für Bauvorhaben der Hansestadt und ihrer Eigenbetriebe die Regelungen aus §6 (3), (5), (6) und (9) EWKG unter Berücksichtigung der Ausnahmeregelungen aus § 6 (7) EWKG anzuwenden und die erforderlichen Kosten im Haushalt zu ordnen.

Für die Anforderungen aus §6 (5) EWKG gilt dabei, dass die dort formulierte Anforderung an die Gebäudehülle als Zielvorgabe bei Maßnahmen an einzelnen Bauteilen anzuwenden ist. Bei Sanierungen von Objekten ist jeweils der unter der Beachtung des Lebenszyklus optimale Standard aus der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) (bspw. EG 70, EG 55, EG 40) anzuwenden.

Für Anmietungen ist analog zu §6 (8) EWKG zu verfahren.

3. Der Bürgermeister wird gebeten, die hierfür ggf. erforderlichen höheren Investitionskosten bis zur nächsten Haushaltssitzung zu beziffern.

Weiterhin sprechen BM Wisotzki erneut, Dr. Brock, BM Zahn und BM Dr. Flasbarth.

Der Vorsitzende lässt zuerst über den geänderten Antrag zu TOP 10.1.2 abstimmen (s. direkt unter dem TOP) und hiernach über den Antrag zu TOP 10.1 in der Fassung des Bauausschusses.

Beschluss (in der geänderten Fassung):

~~1. Der Bürgermeister wird aufgefordert die in den Absätzen 3, 5, 6, 7, und 8 des §4 Energie- und Klimaschutzgesetzes (EWKG) für das Land definierten baulichen Standards bei sämtlichen Bauvorhaben der Stadt und aller Eigenbetriebe sinngemäß anzuwenden. In den Gesellschaften mit städtischer Mehrheitsbeteiligung wird der Bürgermeister beauftragt, einen entsprechenden Gesellschafterbeschluss vorzulegen.~~

~~2. Weiterhin sollen für sämtliche für sämtliche Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen im Rahmen von Baumaßnahmen die Anforderungen des §7 Absatz 1 LHO hinsichtlich der Berücksichtigung von wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Folgekosten in Form einer Lebenszyklusbetrachtung berücksichtigt werden.~~

~~Hierbei sind die letzten beiden Sätze aus §4 (2) EWKG hinsichtlich der Berücksichtigung ökologischer Folgekosten anzuwenden.~~

1. Berücksichtigung von Klimafolgekosten bei Baumaßnahmen und Beschaffung

§7 (3) EWKG empfiehlt Kommunen für die Planung und Ausschreibung von Baumaßnahmen oberhalb eines Schwellenwertes von 500.000 Euro in eigener Zuständigkeit einen CO₂-Schattenpreis in Orientierung an den vom Umweltbundesamt empfohlenen Kostensatz für Kohlendioxid- und andere Treibhausgasemissionen gemäß der jeweils aktuellen Empfehlung für die Bewertung von Treibhausgasemissionen einzuführen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, dies für die Stadt und alle Eigenbetriebe so umzusetzen und dabei analog zu §6 (2) EWKG den Wert der Empfehlung des Umweltbundesamtes aus der aktuellen Methodenkonvention unter Zugrundelegung der 0 % Zeitpräferenzrate anzuwenden.

In den Gesellschaften mit städtischer Mehrheitsbeteiligung wird der Bürgermeister beauftragt, einen entsprechenden Gesellschafterbeschluss vorzulegen.

Der Bürgermeister wird beauftragt analog zu §6 (2) EWKG auch für alle Beschaffungsmaßnahmen oberhalb eines Schwellenwertes von 500.000 € die Klimafolgekosten aus der jeweils aktuell gültigen Methodenkonvention unter Zugrundelegung der 0% Zeitpräferenzrate anzuwenden.

2. Energie- und Nachhaltigkeitsstandards - Bau

Der Bürgermeister wird beauftragt für Bauvorhaben der Hansestadt und ihrer Eigenbetriebe die Regelungen aus §6 (3), (5), (6) und (9) EWKG unter Berücksichtigung der Ausnahmeregelungen aus § 6 (7) EWKG anzuwenden und die erforderlichen Kosten im Haushalt zu ordnen.

Für die Anforderungen aus §6 (5) EWKG gilt dabei, dass die dort formulierte Anforderung an die Gebäudehülle als Zielvorgabe bei Maßnahmen an einzelnen Bauteilen anzuwenden ist. Bei Sanierungen von Objekten ist jeweils der unter der Beachtung des Lebenszyklus optimale Standard aus der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) (bspw. EG 70, EG 55, EG 40) anzuwenden.

Für Anmietungen ist analog zu §6 (8) EWKG zu verfahren.

In den Gesellschaften mit städtischer Mehrheitsbeteiligung wird der Bürgermeister beauftragt, einen entsprechenden Gesellschafterbeschluss vorzulegen.

3. Der Bürgermeister wird aufgefordert, die hierfür ggf. erforderlichen höheren Investitionskosten bis zur nächsten Haushaltssitzung zu beziffern und in der erforderlichen Höhe in den Haushalt einzustellen.

Abstimmungsergebnis in der geänderten Fassung des Bauausschusses	einstimmige Annahme	x
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 10.1.1 Empfehlung des Bauausschusses zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Übernahme bauliche Anforderungen des EWKG
Vorlage: VO/2023/11895-02**

Beschluss:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN aus der Sitzung der Bürgerschaft am 23.02.2023 (VO/2021/11895):

1. Der Bürgermeister wird aufgefordert die in den Absätzen 3, 5, 6, 7, und 8 des §4 Energie- und Klimaschutzgesetzes (EWKG) für das Land definierten baulichen Standards bei sämtlichen Bauvorhaben der Stadt und aller Eigenbetriebe sinngemäß anzuwenden. In den Gesellschaften mit städtischer Mehrheitsbeteiligung wird der Bürgermeister beauftragt, einen entsprechenden Gesellschafterbeschluss vorzulegen.

2. Weiterhin sollen für sämtliche für sämtliche Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen im Rahmen von Baumaßnahmen die Anforderungen des §7 Absatz 1 LHO hinsichtlich der Berücksichtigung von wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Folgekosten in Form einer Lebenszyklusbetrachtung berücksichtigt werden.

Hierbei sind die letzten beiden Sätze aus §4 (2) EWKG hinsichtlich der Berücksichtigung ökologischer Folgekosten anzuwenden.

3. Der Bürgermeister wird aufgefordert, die hierfür ggf. erforderlichen höheren Investitionskosten bis zur nächsten Haushaltssitzung zu beziffern und in der erforderlichen Höhe in den Haushalt einzustellen.

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 19.05.2025 mit dem Antrag befasst und folgende Empfehlung ausgesprochen:

AM Wisotzki und AM Dr. Brock stellen den folgenden Änderungsantrag (VO/2023/11895-01):

1. Berücksichtigung von Klimafolgekosten bei Baumaßnahmen und Beschaffung

§7 (3) EWKG empfiehlt Kommunen für die Planung und Ausschreibung von Baumaßnahmen oberhalb eines Schwellenwertes von 500.000 Euro in eigener Zuständigkeit einen CO₂-Schattenpreis in Orientierung an den vom Umweltbundesamt empfohlenen Kostensatz für Kohlendioxid- und andere Treibhausgasemissionen gemäß der jeweils aktuellen Empfehlung für die Bewertung von Treibhausgasemissionen einzuführen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, dies für die Stadt und alle Eigenbetriebe so umzusetzen und dabei analog zu §6 (2) EWKG den Wert der Empfehlung des Umweltbundesamtes aus der aktuellen Methodenkonvention unter Zugrundelegung der 0 % Zeitpräferenzrate anzuwenden.

In den Gesellschaften mit städtischer Mehrheitsbeteiligung wird der Bürgermeister beauftragt, einen entsprechenden Gesellschafterbeschluss vorzulegen.

Der Bürgermeister wird beauftragt analog zu §6 (2) EWKG auch für alle Beschaffungsmaßnahmen oberhalb eines Schwellenwertes von 500.000 € die Klimafolgekosten aus der jeweils aktuell gültigen Methodenkonvention unter Zugrundelegung der 0% Zeitpräferenzrate anzuwenden.

2. Energie- und Nachhaltigkeitsstandards - Bau

Der Bürgermeister wird beauftragt für Bauvorhaben der Hansestadt und ihrer Eigenbetriebe die Regelungen aus §6 (3), (5), (6) und (9) EWKG unter Berücksichtigung der Ausnahmeregelungen aus § 6 (7) EWKG anzuwenden und die erforderlichen Kosten im Haushalt zu ordnen.

Für die Anforderungen aus §6 (5) EWKG gilt dabei, dass die dort formulierte Anforderung an die Gebäudehülle als Zielvorgabe bei Maßnahmen an einzelnen Bauteilen anzuwenden ist. Bei Sanierungen von Objekten ist jeweils der unter der Beachtung des Lebenszyklus optimale Standard aus der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) (bspw. EG 70, EG 55, EG 40) anzuwenden.

Für Anmietungen ist analog zu §6 (8) EWKG zu verfahren.

In den Gesellschaften mit städtischer Mehrheitsbeteiligung wird der Bürgermeister beauftragt, einen entsprechenden Gesellschafterbeschluss vorzulegen.

3. Der Bürgermeister wird aufgefordert, die hierfür ggf. erforderlichen höheren Investitionskosten bis zur nächsten Haushaltssitzung zu beziffern und in der erforderlichen Höhe in den Haushalt einzustellen.

Der Vorsitzende lässt über den geänderten Antrag abstimmen.

Für den Antrag: 14 Stimmen

Gegen den Antrag: 0 Stimmen

Enthaltungen: 0 Stimmen

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß des geänderten Antrags zu beschließen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 10.1.2 SPD: Änderungsantrag zu: Übernahme bauliche Anforderungen des EWKG
Vorlage: VO/2023/11895-03**

Beschluss in geänderter Fassung:

Die Vorlage VO/2023/11895-01 wird als Prüfauftrag angenommen.

1. Berücksichtigung von Klimafolgekosten bei Baumaßnahmen und Beschaffung

§7 (3) EWKG empfiehlt Kommunen für die Planung und Ausschreibung von Baumaßnahmen oberhalb eines Schwellenwertes von 500.000 Euro in eigener Zuständigkeit einen CO2-Schattenpreis in Orientierung an den vom Umweltbundesamt empfohlenen Kostensatz für Kohlendioxid- und andere Treibhausgasemissionen gemäß der jeweils aktuellen Empfehlung für die Bewertung von Treibhausgasemissionen einzuführen.

Der Bürgermeister wird gebeten zu prüfen, welche Folgen für die Hansestadt Lübeck hinsichtlich des bürokratischen Aufwands und der Wirtschaftlichkeit entstehen, wenn analog zu § 6 (2) EWKG der Wert der Empfehlung des Umweltbundesamtes aus der aktuellen Methodenkonvention unter Zugrundelegung der 0 % Zeitpräferenzrate angewendet wird

2. Energie- und Nachhaltigkeitsstandards - Bau

Der Bürgermeister gebeten zu prüfen, für Bauvorhaben der Hansestadt und ihrer Eigenbetriebe die Regelungen aus §6 (3), (5), (6) und (9) EWKG unter Berücksichtigung der Ausnahmeregelungen aus § 6 (7) EWKG anzuwenden und die erforderlichen Kosten im Haushalt zu ordnen.

Für die Anforderungen aus §6 (5) EWKG gilt dabei, dass die dort formulierte Anforderung an die Gebäudehülle als Zielvorgabe bei Maßnahmen an einzelnen Bauteilen anzuwenden ist. Bei Sanierungen von Objekten ist jeweils der unter der Beachtung des Lebenszyklus optimale Standard aus der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) (bspw. EG 70, EG 55, EG 40) anzuwenden.

Für Anmietungen ist analog zu §6 (8) EWKG zu verfahren.

3. Der Bürgermeister wird gebeten, die hierfür ggf. erforderlichen höheren Investitionskosten bis zur nächsten Haushaltssitzung zu beziffern.

Abstimmungsergebnis in geänderter Fassung	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	12
	Nein-Stimmen	35
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	

	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 10.2 Fraktion LINKE & GAL: Erforschung und Würdigung des Widerstands von Frauen in und /oder aus Lübeck gegen den Nationalsozialismus
Vorlage: VO/2024/13125**

Hierzu spricht BM Müller. BM Müller übernimmt die geänderte Fassung des Ausschusses für Kultur und Denkmalpflege zu TOP 10.2.1 für den Antrag seiner Fraktion. Weiterhin sprechen BM D'Amico, BM Stolzenberg und BM Kleyer.

Beschluss in geänderter Fassung (fett/kursiv):

~~Der Bürgermeister wird beauftragt, einen öffentlichen Platz zu identifizieren, der gut geeignet ist, Widerstandskämpferinnen gegen den Nationalsozialismus in und/oder aus Lübeck namentlich zu gedenken. Die Verwaltung wird in Verbindung mit den Ergebnissen der im nachfolgenden Absatz erwähnten Untersuchung gebeten, dem Bauausschuss Vorschläge für einen oder mehrere geeignete Plätze zur Beschlussfassung zu unterbreiten.~~

~~Für den oben genannten Antrag wird darum gebeten, dass der Fachbereich 4 in Zusammenarbeit mit hierfür geeigneten Lübecker Museen sowie am Vorhaben interessierte Lübecker Schulen eine Untersuchung darüber durchführt, welche Frauen in und/oder aus Lübeck gegen den Nationalsozialismus Widerstand geleistet haben. Dabei soll auch darauf eingegangen werden,~~

- ~~- welche Formen des Widerstands die Frauen (ggf. auch im Unterschied zu männlichen Widerstandskämpfern) praktizierten,~~
- ~~- welche Gefahren sowie – bei Realisierung von Gefahren – welche Konsequenzen dies für die Widerstandskämpferinnen hatte und~~

~~Empfehlungen für mögliche Formen der öffentlichen Würdigung des weiblichen Widerstandes basierend auf den Untersuchungsergebnissen mit Beschlussfassung in der Bürgerschaft erfolgen (z.B. Erinnerungstafel mit Namen, QR-Codes mit weiterführenden Informationen zu Widerstandskämpferinnen, Dauerausstellung an öffentlichem Ort o.a.).~~

Die Beschäftigung mit Lübecker Frauen im Widerstand und deren öffentlicher Würdigung soll im Kontext der Erinnerungskultur erfolgen. Die Auseinandersetzung mit diesem historischen Thema mit Lokalbezug soll etwa zusammen mit der Zivilgesellschaft in Form einer beteiligungsorientierten forschenden Untersuchung geschehen (sog. Citizen Science Projekt). Hierbei sollen möglichst auch Kooperationen mit Schulen gebildet und Formate, welche jüngere Altersgruppen ansprechen, realisiert werden.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	x
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 10.2.1 Empfehlung des Ausschusses für Kultur und Denkmalpflege zum Überweisungsantrag aus der Bürgerschaft: Fraktion LINKE & GAL: Erforschung und Würdigung des Widerstands von Frauen in und/oder aus Lübeck gegen den Nationalsozialismus (VO/2024/13125)
Vorlage: VO/2024/13125-02**

Der Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege hat sich in seiner Sitzung am 12.05.2025 mit dem Überweisungsantrag befasst und empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen.

Beschlusstext in geänderter Fassung:

Die Beschäftigung mit Lübecker Frauen im Widerstand und deren öffentlicher Würdigung soll im Kontext der Erinnerungskultur erfolgen. Die Auseinandersetzung mit diesem historischen Thema mit Lokalbezug soll etwa zusammen mit der Zivilgesellschaft in Form einer beteiligungsorientierten forschenden Untersuchung geschehen (sog. Citizen Science Projekt). Hierbei sollen möglichst auch Kooperationen mit Schulen gebildet und Formate, welche jüngere Altersgruppen ansprechen, realisiert werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 02.06.2025 für nicht zuständig erklärt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 10.3 Fraktion Linke & GAL: Inklusive Schulkinderbetreuung
Vorlage: VO/2025/13991**

Vertagt bis zur gemeinsamen Sitzung des Jugendhilfeausschusses und des Ausschusses für Schule und Sport im März 2026.

**zu 10.4 Fraktion Linke & GAL: Gemeinsame Beratung und jährliche Berichterstattung zur Inklusion in Regelschule und der Schulkinderbetreuung
Vorlage: VO/2025/13992**

Vertagt bis zur gemeinsamen Sitzung des Jugendhilfeausschusses und des Ausschusses für Schule und Sport im März 2026.

zu 10.5 AfD: Beflagung an Dienstgebäuden und Liegenschaften der Hansestadt Lübeck
Vorlage: VO/2025/14326

Vor Eintritt in die Tagesordnung abschließend in den Hauptausschuss überwiesen.

zu 10.6 AfD: Beleuchtung Wesloer Weg
Vorlage: VO/2025/14328

Vor Eintritt in die Tagesordnung abschließend in den Bauausschuss überwiesen.

Der Vorsitzende schließt im Anschluss an die Beratung zu TOP 10.2 um 20:41 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung. Vor Eintritt in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung erklärt der Vorsitzende, dass zusätzlich zu den gemäß § 9 Abs. 6 GeschO der Bürgerschaft benannten Personen Herr Groth und Herr Henseler am nichtöffentlichen Teil der Sitzung teilnehmen werden und fragt, die Bürgerschaft, ob diese damit einverstanden sei.

Die Bürgerschaft ist einverstanden.

Der Vorsitzende teilt weiterhin mit, dass vor Eintritt in die Tagesordnung die Behandlung der Tagesordnungspunkte TOP 11 und TOP 15.1 bis 15.3 in nichtöffentlicher Sitzung beschlossen wurden und weiter, dass zur Teilnahme an der nichtöffentlichen Sitzung nur der in § 9 Absatz 7 Geschäftsordnung genannte Personenkreis berechtigt sei. Er bittet alle nichtberechtigten Personen die Tribünen bzw. den Saal zu verlassen und schließt den nichtöffentlichen Teil der Sitzung um 20:42.

Die Bürgerschaft nimmt Kenntnis.

zu 16 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende beendet den nichtöffentlichen Teil der Sitzung um 21:04 Uhr, gibt die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse bekannt und beendet die Sitzung um 21:05 Uhr.

TOP	Gegenstand	Beschluss
15.1.	Fortschreibung der Konzeption 2023 der städtischen Senior:InnenEinrichtungen (SIE); Eintritt	Die Vorlage wurde in geänderter und ergänzter Fassung beschlos-

	in ein Planerauswahlverfahren	sen.
15.2.	Verlängerung eines Erbbaurechtes in Lübeck, Schmalter Lehmberg	Die Bürgerschaft stimmt der vorzeitigen Verlängerung des mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstückes Lübeck, Schmalter Lehmberg mit den zukünftigen Erbbauberechtigten zu.
15.3.	Verkauf eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstückes Lübeck, Heiweg	Die Bürgerschaft stimmt der vorzeitigen Verlängerung des mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstückes Lübeck Heiweg mit den zukünftigen Erbbauberechtigten zu.

Lübeck, den 9. Februar 2026

Henning Schumann
Vorsitzende/r

Christiane Nimz
Protokollführung